



Leichtathletikverein Ettenheim 1968 e.V.



Nutzungsvertrag LVE-Bus

Zwischen dem LV Ettenheim, nachfolgend Fahrzeughalter/Halter genannt, und

Name, Vorname /
Telefon Mobil
PLZ, Wohnort Straße

nachfolgend Fahrzeugnutzer/Nutzer genannt, wird für das Kraftfahrzeug **Ford Transit Tourneo**,
amtliches Kennzeichen **OG-LV-1968**, folgendes vereinbart:

Das Fahrzeug wird ausschließlich für die Fahrt am/vom bis
nach zur/zum/für und zurück benutzt.

Die Abrechnung erfolgt

Km	€
(hier eintragen: gefahrene Kilometer / Endbetrag)	

- ☐ kostenlos (interne Vereinsfahrt / LVE-Jugend)
- ☐ gegen km-Pauschale 30 ct/km (Vereinsfahrt - Aktive)
- ☐ gegen km-Pauschale 40 ct/km (Privat – Tagesnutzung)
- ☐ gegen km-Pauschale 20 ct/km und 30.-€/Tag (Privat – ab 3 Tage)
- ☐ plus Innenreinigung (5.-€) ☐ plus Außenreinigung (10.-€)

Nutzungsbedingungen:

Nutzung und Kosten

- Der Bus dient den Mitgliedern des LVE für Fahrten zu Wettkämpfen und Sportveranstaltungen.
- Diese Fahrten sind für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren kostenlos, Spendengelder sind aber willkommen!
- **Vereinsfahrten** (zu Sportveranstaltungen) aller LVE-Sparten von erwachsenen Vereinsmitgliedern (Aktive) werden mit einer Km-Pauschale von 30 Ct/km inklusive Sprit abgerechnet. **Private Fahrten** von Vereinsmitgliedern werden für 1-2 Tage mit 40 Ct/km berechnet - bei längerer Miete fallen 30.-€/Tag und 0,20€/km an, die Benzinkosten sind hier jeweils selbst zu tragen.
- Die Nutzungskosten sind innerhalb von 7 Tagen auf eines der unten genannten LVE-Konten zu überweisen.
Bei Verwendungszweck bitte angeben: Datum sowie Zweck/Ziel der Fahrt und ausleihende Person!

Reservierung, Abholung und Rückgabe

- Die Abholung/Rückgabe hat jeweils rechtzeitig zu erfolgen und ist von jedem Mieter mit dem Busverwalter (s.u.) zu klären!
- Der Nutzungsvertrag ist vor Fahrtbeginn zweifach auszufüllen, durchzulesen, zu unterschreiben und beim Halter abzugeben!
- Bei der Fahrzeugübergabe ist eine **Kaution in Höhe von 100.-€** in bar zu hinterlegen!
- Der Bus ist i.d.R. am Sportplatz abzuholen bzw. zurückzugeben, es erfolgt jeweils eine Begutachtung des Fahrzeuges.
- Das Fahrtenbuch muss bei jeder Nutzung vollständig ausgefüllt werden:
 - in die Spalte "Fahrtbetrag" bitte Gesamtkosten der Fahrt eintragen (gefahrte km x Ct/km). Es darf aufgerundet werden!
 - in der Spalte „Nutzung“ bitte eintragen: **V** = Verein intern/Jugend **A** = Aktive **T** = Tag (privat) **W** = „Woche“(privat)
 - bei mehrtägigen Einsätzen ist jeder Tag sowie jede Fahrt separat aufzuschreiben!
 - bei mehreren bzw. wechselnden Fahrern (nur Mitglieder!) ist jeder Fahrer gesondert aufzuführen (mit Fahrstrecke)!
- Das Fahrzeug ist **immer in vollgetanktem Zustand zurückzugeben** – eine Kopie des Tankbelegs dient hier als Nachweis!
- Das Fahrzeug ist ausschließlich mit **Diesel** zu betanken! Die Reichweite einer Tankfüllung beträgt ca.800km.
- Die Betankung kann an jeder Tankstelle erfolgen, jeder **Tankbeleg** ist dem Verein immer vorzulegen. Bei Vereinsfahrten (Jugend/Aktive) wird der Betrag entsprechend erstattet bzw. kann bei der Abrechnung vom Gesamtbetrag abgezogen werden.
- Bitte immer Literzahl und Tankbetrag (hinter entsprechendem km-Stand) im Fahrtenbuch eintragen!
- Das Fahrzeug ist nach Fahrtende innen und außen zu reinigen, auf Schäden zu überprüfen und ordnungsgemäß abzugeben.
- **Bei Nichteinhaltung der vorangegangenen Punkte wird die Kaution einbehalten!**

Fortsetzung siehe Rückseite!

Vorstand: Heidi Lehmann, Markus Maier
Vereinsanschrift: c/o C. Lehmann, Muschelgasse 26, 77955 Ettenheim

eMail: vorstand@lv-ettenheim.de

Bankverbindung: ▪ Sparkasse Offenburg/Ortenau
▪ Volksbank Lahr eG

BIC: SOLADES1OFG
BIC: GENODE61LAH

IBAN: DE62 6645 0050 0070 0012 28
IBAN: DE95 6829 0000 0060 3461 00

Allgemeine Bedingungen

- **Zur Nutzung des Fahrzeuges dürfen ausschließlich nur Mitglieder des LV Ettenheim als Fahrer eingesetzt werden!**
- Die Verantwortlichkeit für das Fahrzeug liegt beim jeweiligen Fahrer. Das Fahrzeug darf nur von Personen gefahren werden, die mindestens 23 Jahre alt und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind sowie über eine zweijährige Fahrpraxis verfügen.
- Die Vorschriften der StVO, StVZO und sonstige gesetzliche Regelungen sind einzuhalten.
- Die zulässige Personenbeförderungszahl (8 plus Fahrer) darf nicht überschritten werden.
- Kinder sind entsprechend ihrem Alter und ihrer Körpergröße unter Verwendung eines altersgerechten Kindersitzes zu sichern.
- Mögliche Buß- und Verwarnungsgelder werden an den Fahrer weitergegeben.
- Gebührenentgelte für kostenpflichtige Strecken (z.B. Maut) sind vom Fahrzeugnutzer zu entrichten.
- Der Fahrer verpflichtet sich, einen betriebsbereiten und verkehrssicheren Zustand des Fahrzeuges während der Überlassungsdauer zu gewährleisten. Hierzu zählt u.a. die regelmäßige Überprüfung der Reifen, Beleuchtung, Lenkung, Bremsen, Flüssigkeitsstände und aller anderen sicherheitsrelevanten Bestandteile des Fahrzeuges.
- Es ist zu gewährleisten, dass das Fahrzeug nur von fahrtüchtigen, d.h. insbesondere von nichtalkoholisierten, unter Betäubungsmitteln stehenden und/oder übermüdeten Fahrern gesteuert wird.
- Der Bus ist sachgemäß und sorgfältig zu behandeln, übermäßige Verschmutzungen bzw. Schäden sind zu vermeiden!
- Es gilt absolutes Rauch- und Alkoholverbot für alle Insassen!
- Das Fahrzeug dient nur der Personenbeförderung und darf nicht als Transporter eingesetzt werden!
- An- und Aufbauten am Fahrzeug sind nicht zulässig!
- Die Fahrzeugpapiere befinden sich im Handschuhfach (Fahrzeugschein, grüne Versicherungskarte, Benutzerhandbuch).
- Warnwesten (9 Stück) und Verbandskasten mit Warndreieck befinden sich im Stauraum über dem Führerhaus.
- Der Bus ist in den Wintermonaten mit Winterreifen ausgestattet; Schneeketten sind nicht vorgesehen.

Versicherung, Schäden und Haftung

Der Bus ist Vollkasko versichert (**SB 1000.-€ / TK 150.-€**). Die Eigenbeteiligung ist im selbstverschuldeten Schadensfall vom Fahrzeugnutzer selbst zu tragen, eine Insassenunfallversicherung seitens des Vereins besteht nicht!

Der Nutzer haftet gegenüber dem LVE für alle Schäden am Fahrzeug, die während der Überlassungsdauer entstehen. Für selbst verursachte Schäden, die nicht von der Vollkaskoversicherung gedeckt sind, ist der Nutzer zum Schadenersatz in voller Schadenshöhe verpflichtet. Von etwaigen Ansprüchen Dritter ist der Verein insoweit vom Nutzer durch Unterschrift dieser Vertragsbedingungen freigestellt. Beim Verlassen des Fahrzeuges ist dieses aus Versicherungsgründen immer zu verschließen!

Der Nutzer ist ferner verpflichtet, sich im Falle eines Unfalls nach den gesetzlichen Vorschriften zu verhalten, für die Kenntnis der Rechtsvorschriften im Ausland hat er selbst Sorge zu tragen. Nach der Absicherung der Unfallstelle und der eventuellen Hilfeleistung für Dritte, ist der Nutzer in jedem Fall verpflichtet, die Polizei zur Protokollierung des Unfalls zu rufen; dies gilt auch bei Bagatellschäden. Der Nutzer/Fahrer darf unter keinen Umständen ein Schuldeingeständnis am Unfallort unterschreiben. Die Unfallbeteiligten sollten einen Unfallbericht anfertigen. Der Fahrer haftet zusätzlich für solche Schäden, die durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Behandlung entstehen (z.B. Motorschaden wegen ungenügendem Ölstand, leertreiben des Tanks). Ebenso haftet er für alle Schäden, die aufgrund grober Fahrlässigkeit durch die Versicherung nicht gedeckt sind (z.B. Trunkenheit am Steuer, Fahren ohne Fahrerlaubnis, grobe Verletzung von Verkehrsvorschriften, usw.)

Festgestellte Schäden oder Mängel sind unverzüglich dem LVE zu melden und ggf. in die Mängelliste einzutragen!

Der Fahrzeughalter schließt aus, dass Gewährleistungsansprüche in jeglicher Form - entstanden durch Fahrlässigkeit, technische Mängel am Fahrzeug, Personen- und Unfallschäden von Nutzern, Fahrern und Mitfahrern - geltend gemacht werden können.

Ansprechpartner

Vorstände: Heidi Lehmann Tel.: 07822-3286 sowie Markus Maier Tel.: 0176-99853455

(Stand November 2020)

Verwaltung des Fahrzeuges (Schlüssel und Fahrzeugübergabe): siehe Homepage www.lv-ettenheim.de

Kassenwart (bei Fragen zur Abrechnung): Uli Friedrich Tel.: 07822-30722 oder kassenwart@lv-ettenheim.de

Der Unterzeichner bestätigt, dass er die Nutzungsbedingungen gelesen hat und hiermit akzeptiert!

Weitere wichtige Nutzungshinweise befinden sich im Fahrtenbuch!

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Fahrzeugnutzer

.....
Fahrzeughalter (i.V. des LVE)

☐ **Kaution hinterlegt**

Fahrzeughalter (LVE)

☐ **Kaution zurückerhalten**

Fahrzeugnutzer

Fahrzeugrückgabe: ☐ vollgetankt (Beleg!) ☐ innen gereinigt ☐ außen gewaschen oder Waschkarte beigelegt

Vorstand: Heidi Lehmann, Markus Maier

eMail: vorstand@lv-ettenheim.de

Vereinsanschrift: c/o C. Lehmann, Muschelgasse 26, 77955 Ettenheim

Bankverbindung:

- Sparkasse Offenburg/Ortenau
- Volksbank Lahr eG

BIC: SOLADES1OFG
BIC: GENODE61LAH

IBAN: DE62 6645 0050 0070 0012 28
IBAN: DE95 6829 0000 0060 3461 00